

ÜBERSETZUNG

KÖNIGREICH BELGIEN

GUTACHTEN 43.844/VR
VOM 4. DEZEMBER 2007

DER GESETZGEBUNGSABTEILUNG
DES STAATSRATES

Der STAATSRAT, Gesetzgebungsabteilung, vereinigte Kammern, der am 23. November 2007 von dem Vize-Ministerpräsidenten, Minister für Ausbildung und Beschäftigung, Soziales und Tourismus der Deutschsprachigen Gemeinschaft gebeten wurde, innerhalb einer Frist von dreißig Tagen, die auf fünfundvierzig Tage verlängert wurde^(*), ein Gutachten über einen Vorentwurf eines Dekrets "zur Billigung des Nachtrags vom 20. September 2007 zum Kooperationsabkommen zwischen dem Staat, den Regionen und der Deutschsprachigen Gemeinschaft über die Solidarwirtschaft vom 30. Mai 2005" abzugeben, hat folgendes Gutachten abgegeben :

^(*) Diese Verlängerung ergibt sich aus Artikel 84, § 1, Absatz 1, Nr. 1, der koordinierten Gesetze über den Staatsrat, in dem bestimmt wird, dass die Frist von dreißig Tagen auf fünfundvierzig Tage verlängert wird, wenn das Gutachten gemäß Artikel 85bis von den vereinigten Kammern abgegeben wird.

Da der Begutachtungsantrag aufgrund von Artikel 84, § 1, Absatz 1, Nr. 1, der koordinierten Gesetze über den Staatsrat, in seiner durch das Gesetz vom 2. April 2003 ersetzten Fassung, eingereicht wurde, beschränkt sich die Gesetzgebungsabteilung gemäß Artikel 84, § 3, der o.a. koordinierten Gesetze darauf, die Rechtsgrundlage des Vorentwurfs, die Zuständigkeit des Verfassers des Rechtsakts sowie die Erfüllung der vorgeschriebenen Formalitäten zu untersuchen.

Was diese drei Aspekte betrifft, ruft der Vorentwurf die folgende Bemerkung hervor.

Im Titel und im einzigen Artikel des Vorentwurfs ist der genaue Titel des Kooperationsabkommens zu erwähnen, nämlich:

"Nachtrag vom 20. September 2007 zum Kooperationsabkommen vom 30. Mai 2005 zwischen dem Föderalstaat, der Flämischen Region, der Wallonischen Region, der Region Brüssel-Hauptstadt und der Deutschsprachigen Gemeinschaft über die Solidarwirtschaft" ⁽¹⁾.

⁽¹⁾ Siehe in demselben Sinne das am 22. Oktober 2007 abgegebene Gutachten 43.638/4 über einen Vorentwurf eines Dekrets "zur Billigung des Nachtrags vom 28. Dezember 2006 zum Kooperationsabkommen zwischen dem Staat, den Regionen und der Deutschsprachigen Gemeinschaft über die Solidarwirtschaft vom 30. Mai 2005".

Die vereinigten Kammern setzten sich zusammen aus

den Herren	M. VAN DAMME,	Kammervorsitzender, Vorsitzender,
	Y. KREINS,	Kammervorsitzender,
	J. BAERT,	
	P. VANDERNOOT,	
Frau	M. BAGUET,	Staatsräte,
Herrn	W. VAN VAERENBERGH,	
den Damen	A.-C. VAN GEERSDAELE,	Kanzler,
	L. VERSCHRAEGHEN	stellvertretender Kanzler.

Die Berichte wurden von Frau W. VOGEL, Auditor, und Herrn W. PAS, Auditor, vorgelegt.

DER KANZLER,

DER VORSITZENDE,

A.-C. VAN GEERSDAELE

M. VAN DAMME

Das Gutachten wurde unter der Aufsicht von Frau W. VOGEL, Auditor, übersetzt.

DER HAUPTKANZLER,

D. LANGBEEN,